



Kantonsrat**Bericht der Kommission Verkehr und Bau****Betreffend Petition "Für Alli s'Best - nämlich Umfahrig West!"****1 Ausgangslage**

Joe Steinmann, Beromünster, hat am 4. Juli 2018 im Namen des Petitionskomitees bei der Staatskanzlei die Petition für die sofortige Realisierung der Entlastungsstrasse West, Beromünster ("Für Alli s'Best - nämlich Umfahrig West!"), an den Kantonsrat eingereicht.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Verkehr und Bau überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 21. September 2018 wurde der Petitionär im Beisein von Vertretern des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Gemäss § 45 des Strassengesetzes beschliesst der Kantonsrat ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Dieses bezeichnet alle Bauvorhaben, die in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen.

3 Feststellungen und Folgerungen

Aktuell gilt noch das Bauprogramm 2015 – 2018. Darin ist im Topf A für das Projekt Beromünster, Westumfahrung (K 15/18/57/58) ein Betrag von insgesamt 3,8 Mio. Franken eingestellt. Im Topf B sind dafür 4,5 Mio. Franken vorgesehen.

Gemäss vorliegendem Entwurf für das Bauprogramm 2019 – 2023 werden die bisherigen Projekte zur West- und Ostumfahrung zusammengefasst. Für das «neue» Projekt Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen) wurden bisher rund 2,3 Mio. Franken ausgegeben. In der nächsten Programmperiode sind dafür weitere 2,5 Mio. Franken im Topf A eingestellt. Im Topf B ist ein Betrag von insgesamt rund 55,2 Mio. Franken für die Realisierung vorgesehen. Entgegen den Ausführungen in der Petition laufen die Projektierungsarbeiten also durchaus gemäss Terminplan. Mehr war bisher im Bauprogramm auch nicht vorgesehen.

Es handelt sich bei der Umfahrung Beromünster um ein Grossprojekt, welches entsprechend umfangreiche planerische Vorarbeiten benötigt. Die erforderlichen Kredite haben zudem erst die nötigen demokratischen Hürden zu nehmen. Das Kreditvolumen bedingt schliesslich auch eine Volksabstimmung. Bei dieser Ausgangslage ist eine sofortige Realisierung der Entlastungsstrasse West gar nicht möglich. Auch eine Anpassung des Bauprogramms macht deshalb keinen Sinn.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die VBK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 9. November 2018

Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Der Präsident

Rolf Bossart